

Merkblatt für Pensionierung

Rente oder Kapital

Bis spätestens drei Monate vor der Pensionierung kann die versicherte Person entscheiden, ob sie ausschliesslich eine lebenslange Rente, das volle Kapital oder eine Kombination davon beziehen will. Bei dieser Entscheidung spielen individuelle Vermögensverhältnisse, Lebensumstände und die persönlichen Ziele eine wichtige Rolle. Bei einem Rentenbezug kann auch ein Anspruch auf eine Alterskinderrente sowie auf Ehepartner- (Lebenspartner-) oder Waisenrente auslösen.

Das unwiderrufliche Begehren für den Kapital- oder Teilkapitalbezug muss uns spätestens drei Monate vor dem persönlich gewählten Alters- oder Teilaltersrücktrittsdatum schriftlich mitgeteilt werden. Bei verheirateten Versicherten und eingetragenen Partnerschaften bedarf es zusätzlich der beglaubigten Unterschrift des jeweiligen Partners.

Einkäufe vor der Pensionierung

Falls das reglementarische Maximum in der Pensionskasse noch nicht erreicht ist, sind Einkäufe bis zur Pensionierung jederzeit möglich. Die Einkäufe verbessern die Leistungen der ProPublic und können zudem bei der Einkommenssteuer in Abzug gebracht werden.

Falls die versicherte Person sich für einen ganzen oder teilweisen Kapitalbezug bei der Pensionierung entscheidet, sind Einkäufe bis spätestens drei Jahre vor dem effektiven Altersrücktritt steuerlich absetzbar, obwohl die Einzahlungen bis zur Pensionierung möglich sind.

Altersrücktritt

Gemäss Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge und dem Vorsorgereglement der ProPublic ist eine Pensionierung ab Alter 58 bis spätestens Alter 70 möglich. Das ordentliche Referenzalter beträgt für Männer und Frauen 65. Der vorzeitige Altersrücktritt führt zu einer tieferen Rente und der Einstellung der Beitragszahlung (im Gegensatz zur AHV). Bei Aufgabe des Arbeitsverhältnisses ist ein Aufschub der Renten- bzw. Kapitalzahlung über das Pensionierungsdatum hinaus nicht möglich.

Bleibt eine versicherte Person über das ordentliche Referenzalter hinaus im Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber, so kann sie die fällige Altersleistung entweder beziehen oder bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, längstens bis zur Vollendung des 70. Altersjahres aufschieben.

Zusätzliche Optionen mit Reglementänderung 2024

Nach Vollendung des 58. Altersjahres ist ein Teilaltersrücktritt möglich, sofern das Arbeitsverhältnis um mindestens 20 % reduziert wird. Die versicherte Person kann einen anteilmässigen Renten- oder Kapitalbezug verlangen. Ein allfällig vorhandenes Sparkonto Überbrückungsrente wird sinngemäss aufgeteilt. Der Teilaltersrücktritt kann höchstens in drei Schritten erfolgen. Die Resterwerbstätigkeit muss mindestens 30 % betragen.

Bleibt eine versicherte Person über das ordentliche Rücktrittsalter hinaus im Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber, kann sie verlangen, dass die Sparbeiträge bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, höchstens aber bis zur Vollendung des 70. Altersjahres, weiter entrichtet werden.

Überbrückungsrente

Sofern der Arbeitgeber mit der ProPublic eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat, kann für den Versicherten ein Sparkonto zur Finanzierung einer Überbrückungsrente eröffnet werden (Art. 7 Vorsorgereglement). Wird ein Versicherter pensioniert, so wird das Sparkonto aufgelöst und nach Wahl des Versicherten zur Rentenerhöhung oder als Kapital ausbezahlt. Stirbt eine versicherte Person, so wird das Sparkonto Überbrückungsrente aufgelöst und den Anspruchsberechtigten als Kapital ausbezahlt.

AHV-Beitragspflicht

Auskünfte über die AHV-Beitragspflicht und die Höhe der AHV-Beiträge erteilt die zuständige Ausgleichskasse. Weitere Angaben sind auf dem Merkblatt 2.03 der AHV/IV «Beiträge der Nichterwerbstätigen an die

AHV, die IV und die EO» auf der Webseite www.ahv-iv.info zu finden. Seitens ProPublic werden von den Altersleistungen keine AHV-Beiträge in Abzug gebracht.

Vor- und Nachteile der Rente oder des Kapitalbezugs

	Rente	Kapital
Vorteile	<p>Regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende (Sicherheit)</p> <p>Langzeitprofit: je älter die Person wird, desto grösser ist die Summe der ausbezahlten Renten</p> <p>Hinterlassenenrenten (Partner- & Waisenrenten)</p> <p>Leistungsverbesserungen: die ProPublic kann die Rente freiwillig anpassen.</p>	<p>Finanzielle Flexibilität mit individuell planbarer Liquidität: z.B. tiefere Ansprüche mit höherem Alter</p> <p>Kapitalerhalt, sofern die Kapitalerträge zum Leben ausreichen</p> <p>Restkapital bleibt den Erben erhalten</p> <p>Teil- oder Gesamtamortisation einer Hypothek möglich</p>
Nachteile	<p>Beim Tod fällt das Kapital, welches nicht für Hinterlassenenrenten oder das Todesfallkapital benötigt wird, an die übrigen Versicherten der ProPublic</p>	<p>Anlagerisiko bei der pensionierten Person</p> <p>Risiko der Lebenserwartung, reicht das Kapital bis zum Tod</p>
Steuern	<p>Rente ist zu 100 % als Einkommen zu versteuern</p>	<p>Besteuerung bei Auszahlung zu reduziertem Steuersatz getrennt vom Einkommen, danach Vermögenssteuer und Einkommenssteuer vom realisierten Vermögensertrag.</p>

Entscheidungshilfen für die persönliche Situation und Wünsche

	Gründe für den Rentenbezug	Gründe für den Kapitalbezug
Lebensumstände	<p>Die versicherte Person fühlt sich gesund mit hoher Lebenserwartung</p> <p>Sie ist bedeutend älter als der Partner</p> <p>Sie hat keine Erben</p>	<p>Die versicherte Person hat Kinder, welche finanziell unterstützt werden sollen.</p> <p>Sie möchte nach dem Tod das Vorsorgekapital weitervererben.</p>
Finanzielle Situation / Erfahrung mit Geldanlagen	<p>Die Renten aus der AHV und der ProPublic sind das einzige Renteneinkommen</p> <p>Die versicherte Person hat wenig Erfahrungen mit Kapitalanlagen</p>	<p>Die versicherte Person möchte jederzeit und flexibel über das Geld verfügen können.</p> <p>Sie hat Erfahrung mit Geldanlagen.</p>
Einkommen	<p>Die versicherte Person wünscht ein regelmässiges, garantiertes Einkommen bis ans Lebensende</p>	<p>Die versicherte Person möchte Versicherungsleistungen einkaufen mit Rückgewähr, sodass bei ihrem Tod das nicht verbrauchte Kapital an die Erben zurückbezahlt wird.</p>
Steuern	<p>Steuerlast beim Kapitalbezug zu hoch</p>	<p>Die versicherte Person möchte die Einkommenssteuer reduzieren.</p>